Stadt Dessau-Roßlau

23.11.2026

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung am 29.09.2026

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:21 Uhr**
Sitzungsort: **Ratssaal des Rathauses Dessau**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung begrüßet die Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Gäste zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, ruft sodann Tagesordnungspunkt 2 zur Beschlussfassung über die Tagesordnung auf und teilt mit, dass hierzu zwei vorab abgestimmte Anmerkungen vorlägen.
Zum einen werde unter Ziffer 3 bei der Genehmigung der Niederschriften die Niederschrift vom 23.06.2026 nicht behandelt.
Zum anderen hätten sich Herr Beigeordneter Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, er selbst und die Fraktionen darauf verständigt, den Informationspunkt 7.3 „Informationen zur Haushaltskonsolidierung“ im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Er begründet dies damit, dass ein wesentlicher Bestandteil dieses Punktes Informationen zur Prüfung und Neuaufstellung des Personals betreffe, weshalb sowohl die Beantwortung als auch die Formulierung von Fragen im nichtöffentlichen Teil leichter und sachgerechter möglich seien. Der Punkt 7.3 werde daher im nichtöffentlichen Teil als Punkt 9.1 geführt.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzer, fasst zusammen, dass die Tagesordnung damit unter Ziffer 3 ohne die Niederschrift vom 23.06. und mit der Verlagerung des Punktes 7.3 in den nichtöffentlichen Teil zur Abstimmung gestellt werde. Weitere Wortmeldungen oder Einlassungen erfolgen nicht.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis der geänderten Tagesordnung: 06:00:00

3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.08.2026 und 01.09.206

Die Niederschrift vom 01.09.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 05:00:01

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Rumpf, Fraktion der CDU, tritt um 16:40 Uhr der Sitzung bei somit sind es 7 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung folgender nichtöffentlicher Beschluss gefasst wurde.

- **Rechtsangelegenheit - Abschluss eines Vergleiches**
  Vorlage: BV/210/2026/I-30

5 Einwohnerfragestunde

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, eröffnet den Tagesordnungspunkt zur Einwohnerfragestunde und weist darauf hin, dass Einwohner der Stadt in diesem Rahmen Fragen oder Stellungnahmen an die Stadtverwaltung beziehungsweise an den Ausschuss richten können.

Da Herr Bürger sich als Einwohner zu Wort meldet, fordert Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, ihn auf, die Kamera auszuschalten, da diese betreut sein müsse und Herr Bürger, wenn er seine Rolle als Journalist verlasse, um als Einwohner eine Frage zu stellen, die Kamera außer Betrieb zu nehmen habe.

Nachdem dies nach seiner Feststellung erfolgt ist, übergibt Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, Herrn Bürger das Wort.

Herr Bürger trägt vor, er wolle wissen, weshalb die öffentliche Urkunde, genauer die Niederschrift, nicht geändert worden sei. Er erklärt, er habe bereits in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass in der Niederschrift vom 17.02.2026 die Einwohnerfragen nicht ordnungsgemäß protokolliert seien und Verstöße gegen den Datenschutz vorliegen. Dies habe er nach eigenen Angaben belegt. Er habe gefordert, die Niederschrift innerhalb von 14 Tagen zu korrigieren; dies sei jedoch nicht geschehen. Auch in der aktuellen Sitzung liege nach seiner Darstellung keine Änderung dieser Niederschrift vor. Lediglich im öffentlichen Teil des Ratsinformationssystems seien nun andere Daten vorhanden.

Daraus folge aus seiner Sicht, dass entweder die vorherigen Daten im Ratsinformationssystem falsch gewesen seien oder die nunmehrigen Daten falsch

seien, weil sie nicht mehr mit dem Original übereinstimmten. Weiter führt Herr Bürger aus, es werde nun plötzlich von Anregungen des Bürgers gesprochen oder geschrieben. Dies sei aus seiner Sicht unzulässig, da der Bürger zunächst verpflichtet sei, eine Frage zu stellen, worauf auch genau geachtet werde, während Anregungen ausschließlich schriftlich an den Stadtrat gerichtet werden dürften. Daher sei die Formulierung fehlerhaft; wenn tatsächlich so protokolliert worden sei, könne dies nicht zutreffen. Folglich sei nach seiner Auffassung auch die Änderung im Ratsinformationssystem falsch. Geändert werden müsse die originale öffentliche Urkunde der Niederschrift. Dies sei nicht geschehen; eine Änderung könne seiner Ansicht nach nur hier im Ausschuss durch einen erneuten Beschluss erfolgen. Das Original müsse geändert werden und nicht irgendeine Kopie.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, dankt für die mitgeteilte Auffassung und teilt mit, die Stadtverwaltung habe ihm hierzu erklärt, dass der Dokumentationsstand in der aktuellen Form korrekt sei. Anschließend weist er Herrn Bürger an, wieder hinten Platz zu nehmen.

Herr Bürger erwidert, er habe drei Fragen.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, entgegnet, Herr Bürger habe eine Frage angemeldet, und fordert ihn sodann auf, seine zweite Frage zu stellen.

Herr Bürger erklärt, er besitze inzwischen drei verschiedene Niederschriften dieser Einwohnerfragestunde; dies könne nicht alles zutreffen.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, unterbricht und stellt klar, Herr Bürger könne eine Frage stellen und habe hierzu nun Gelegenheit. Er mahnt Herrn Bürger zu einem strukturierten Ablauf und führt aus, es sei üblich, geordnet miteinander zu sprechen. Es gebe einen Sitzungsleiter, heute sei er dies, und dieser leite die Sitzung und erteile das Wort. Es sei nicht zulässig, ihm, den Kollegen der Stadtverwaltung oder den Ausschussmitgliedern ins Wort zu fallen. Herr Bürger werde mitgeteilt, wann er Gelegenheit habe, einen Wortbeitrag zu leisten; dies sei nunmehr der Fall.

Herr Bürger formuliert daraufhin seine zweite Frage dahin gehend, wie man für die Niederschrift vom 17.02. in der Sitzung habe feststellen können, dass es sich um eine ordentliche Niederschrift handele, und diese zudem als richtig habe unterschreiben können, obwohl es mehrere gravierende Änderungen gegeben habe; daraus stehe für ihn fest, dass diese Niederschrift falsch gewesen sei.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, erklärt, diese Frage sei bereits beantwortet worden, und fragt, ob noch eine weitere Frage vorliege.

Herr Bürger fragt nach, wo und wann diese Frage beantwortet worden sei.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, erwidert, dies sei die Antwort auf die erste von Herrn Bürger gestellte Frage gewesen. Er dankt Herrn Bürger.
Herr Bürger widerspricht und erklärt, dies sei mit Sicherheit nicht der Fall.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, fordert Herrn Bürger daraufhin auf, das Mikrofon auszuschalten und den Platz zu verlassen. Er erklärt, Herr Bürger habe drei Fragen gestellt, und wiederholt die Aufforderung, das Mikrofon auszuschalten.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, beendet den Wortwechsel mit einem Dank und fragt in die Runde, ob es weitere Einwohner mit Fragen an den Rat oder den Ausschuss gebe. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall sei.

6 Beschlussfassungen

6.1 Ermächtigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 11.540.000 EUR Vorlage: BV/257/2026/II-20

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, führt aus, mit dieser Vorlage soll die Verwaltung zur Kreditaufnahme für das Jahr 2025 in Höhe von 11.540 Mio. Euro zur Finanzierung notwendiger Investitionen ermächtigt werden. Der Kreditbedarf ergebe sich aus dem investiven Finanzplan 2025. Den Unterlagen sei der aktuelle Schuldenstand beigefügt. Die vorgesehene lange Laufzeit orientiere sich an der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter, damit Tilgung und Abschreibungen harmonisiert würden. Die Zinsbindung von 15 Jahren solle künftige Umschuldungen zeitlich streuen und Zinsänderungsrisiken ausgleichen.

Abstimmungsergebnis: 07:00:00

Die Beschlussvorlage wird beschlossen.

6.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Deckungskreis Bewirtschaftungskosten Schulen / schulische Einrichtungen Vorlage: BV/223/2026/IV-40

Da keine Wortmeldungen hervorgebracht werden, stellt der Ausschussvorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 07:00:00

6.3 Sanierung Holzterrassen (Fluchtwegbereich) am Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“, Junkersstraße 30, 06847 Dessau-Roßlau Vorlage: BV/211/2026/III-65

Es werden keine Wortbeiträge hervorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 07:00:00
Die Vorlage wird beschlossen.

6.4 Teilmaßnahmebeschluss Rathaus Altbau Dessau - Teilumsetzung bandschutztechnischer Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr Vorlage: BV/253/2026/III-65

Frau Lohde, Bürgermeisterin für Bauen und Stadtgrün, erklärt, dass die Verwaltung sich nach Aufgabe der früher verfolgten umfassenden Ratssaal-Sanierung nun auf bauordnungsrechtlich notwendige Maßnahmen beschränkt, insbesondere Brandschutztüren, deren Umsetzung seit längerem aufgeschoben worden ist. Der beigefügte Zeitplan stellt die weiteren Planungen dar; künftig solle mit kleineren Teilmaßnahmen schrittweise instandgesetzt und modernisiert werden.

Herr George, Bündnis90/Die Grünen, beanstandet die Qualität der Anlagen; der Plan sei nicht lesbar und nicht stadtratsfreundlich aufgearbeitet.

Frau Lohde, Bürgermeisterin, erwidert, dies werde verbessert.

Herr Dr. Nothdurft, Fraktion der AfD, fragt nach der Formulierung, die „Sanierung Ratssaal inklusive Fenster, Ratssaal und Foyer“ sei abgeschlossen.

Frau Lohde, Bürgermeisterin, erläutert, dies beziehe sich auf die frühere Beschlussvorlage zur Ratssaal-Sanierung; die Kennzeichnung als „abgeschlossen“ ist falsch formuliert, tatsächlich sei die große Baumaßnahme zu den Akten gelegt worden und die Formulierung bedürfe einer Berichtigung.

Herr George, Bündnis90/Die Grünen, fragt nach der Deckungsquelle über die Freiflächengestaltung an der Schule an der Muldaue.

Frau Lohde, Bürgermeisterin, stellt klar, die Maßnahme entfällt nicht, sondern werde wegen einer laufenden Überarbeitung zur Kostenbegrenzung später ausgeführt und mit dem Haushalt 2027 erneut angemeldet.

Herr Diedering, Fraktion der AfD, bittet darum, das Brandschutzkonzept als Anlage beizufügen, damit die erforderlichen Maßnahmen nachvollzogen werden könnten.

Abstimmungsergebnis: 07:00:00

6.5 Sanierung der Lustgartenmauer - Bauabschnitte 1 und 2 Vorlage: BV/207/2026/III-67

Es werden keine Wortbeiträge hervorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 07:00:00

Die Vorlage wird beschlossen.

6.6 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 12.02.2026 - 28.07.2026
Vorlage: BV/214/2026/I-ATD

Es werden keine Wortbeiträge hervorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 07:00:00

Die Vorlage wird beschlossen.

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30.Juni 2026
Vorlage: IV/033/2026/II-20

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, führt aus, die Verwaltung lege den Umsetzungsstand zum 30.06.2026 vor; die Informationen in der Vorlage seien bereits fortgeschrieben worden. Sichtbar geworden seien Mehraufwendungen aufgrund höherer Bewirtschaftungskosten. Zudem werde auf weitere Vorlagen mit höheren Aufwendungen insbesondere im Bereich der Jugendhilfe sowie auf erwartete Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer hingewiesen.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, erklärt, die Analyse zum 30.06.2026 zeigt Erträge von 45 Prozent und Aufwendungen von 42 % gegenüber einem planmäßigen Halbjahresstand von 50 Prozent Ende August lagen Erträge und Aufwendungen mit 74,3 Prozent bzw. 74,26 Prozent über dem zeitanteiligen Durchschnitt. Größte Ertragsabweichung: Gewerbesteuer mit 35,8 Mio. Euro statt geplanter 44,29 Mio. Euro; Mindereinnahmen von rund 8,5 Mio. Euro. Weitere Mindereinnahmen von voraussichtlich 2,0 Mio. Euro entstehen bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen, insbesondere wegen geringerer Landespauschalen für Asylbewerber.

- Wesentliche Mehraufwendungen:
    - 21,0 Mio. Euro Defizitausgleich für das Städtische Klinikum
    - 3,2 Mio. Euro höhere Sozialleistungen
    - 3,8 Mio. Euro Mehraufwendungen im Jugendhilfebereich
    - 1,5 Mio. Euro Verlustausgleich für den Eigenbetrieb

Insgesamt ergeben sich aktuell ergebnisverschlechternde Einflüsse von rund 19,9 Mio. Euro. Eine Kompensation durch Einsparungen ist noch nicht verlässlich prognostizierbar. Die Personalausgaben liegen leicht unter dem Durchschnitt; größere Einsparungen werden nicht erwartet. Sach- und Dienstleistungen lagen zum Halbjahr mit 35 Prozent unter dem Durchschnitt. Im investiven Haushalt lagen die Einzahlungen aktuell bei 10,6 Mio. Euro bzw. 38 Prozent, die Auszahlungen bei 12,5 Mio. Euro bzw. 17,9 Prozent Die Entwicklung bleibt hinter dem Vorjahr zurück.

Herr George, Bündnis90/Die Grünen, bittet um Erläuterung, weshalb der Planansatz bei der Gewerbesteuer höher ausfalle als die erwarteten tatsächlichen Einnahmen. Zudem gibt er zu bedenken, dass Ansätze insbesondere in Jugendhilfe und Sozialbereich regelmäßig niedriger geplant würden als tatsächlich erforderlich. Er bittet um eine Übersicht über die vergangenen Jahre zu geplanten und tatsächlichen Ausgaben insbesondere in der Jugendhilfe.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, erwidert, die Jugendhilfeleistungen stiegen tatsächlich stark an und seien nur begrenzt steuerbar; die erbetene Darstellung werde nachgereicht. Zur Gewerbesteuer erläutert sie, dass 2024 etwa 37 bis 38 Mio. Euro erzielt worden seien, 2025 hingegen 69 Mio. Euro. Für 2026 sei der Ansatz deshalb auf 44 Mio. Euro zurückgeführt worden. Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage komme es jedoch zu schwer vorhersehbaren Einbrüchen. Möglicherweise sei die Prognose zu positiv gewesen. Auf Nachfrage erklärt Frau Wirth, das Gewerbesteueraufkommen setze sich aus Vorauszahlungen und späteren Abrechnungen zusammen. Einige große Gewerbesteuerzahler beeinflussten das Ergebnis erheblich; Korrekturen könnten sich über mehrere Jahre auswirken und seien in der Prognose nur schwer abbildbar.

Herr Dr. Nothdurft, Fraktion der AfD, erklärt, ihn interessiere bei den steigenden Kosten der Jugendhilfe vor allem die Entwicklung der tatsächlichen Aufwendungen über fünf oder zehn Jahre. Nach seiner Auffassung sollte sich auch der Jugendhilfeausschuss Gedanken darüber machen, wie diese Kostensteigerungen begrenzt werden könnten.

Herr George, Bündnis90/Die Grünen, entgegnet, im Jugendhilfeausschuss werde sich häufig mit den Kostenentwicklungen befasst. Es handle sich jedoch um Pflichtaufgaben. Bei Heimunterbringungen seien die Fallzahlen nicht wesentlich gestiegen, die Kosten pro Monat und Kind jedoch hoch. Gegensteuerung sei vor allem über präventive Maßnahmen möglich, damit es gar nicht erst zu Heimunterbringungen komme.

Frau Perl, Fraktion der SPD, führt aus, bei der Frage der Steuerung von Sozialkosten müsse die allgemeine Entwicklung berücksichtigt werden. Steigende Arbeitslosigkeit habe zwangsläufig entsprechende Kostensteigerungen zur Folge. Wenn gesetzlich vorgegebene Leistungen zu erbringen seien, müsse geprüft werden, an welchen anderen Stellen Einsparungen möglich seien. Pauschal festzustellen, die Ausgaben seien zu hoch, greife zu kurz; vielmehr sei zu hinterfragen, warum die Entwicklung eintrete.

Herr Diedering, Fraktion der AfD, regt an, in der Maßnahmenübersicht künftig auch die Förderquoten größerer Investitionsmaßnahmen darzustellen. Darüber hinaus fragt er nach einer Prioritätenliste für Investitionen und danach, ob die Durchführung der Bundesgartenschau unter den finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin tragfähig sei.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, erklärt, im Rahmen der Haushaltssperre sei festgelegt worden, dass Investitionen mit einer Förderung von mehr als 65 % von der gesonderten Wirtschaftlichkeitsprüfung ausgenommen seien; künftig würden die Förderquoten ausgewiesen. Bereits festgelegt worden sei, welche Investitionen aus dem Sondervermögen zu finanzieren seien. Zur Finanzierung der BUGA verweist sie darauf, dass die Stadt im Haushaltsplan 2027 ihre Konsolidierungsfähigkeit nachweisen müsse. Wenn die BUGA prioritär behandelt werde und an anderer Stelle konsolidierende Maßnahmen ergriffen würden, könne sie weiter durchgeführt werden; dies sei letztlich eine politische Entscheidung.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, führt ergänzend aus, auch er sei der Überzeugung, dass die Stadt sich die BUGA leisten könne; hierfür müssten jedoch Prioritäten gesetzt werden.

Herr George, Bündnis90/Die Grünen erklärt, er habe mit seiner Bemerkung zu Erträgen im Zusammenhang mit der BUGA auch Fördermittel gemeint. Durch die BUGA fließe insgesamt viel Geld in die Stadt; ohne die BUGA würde es bestimmte Baumaßnahmen und Fördermittel möglicherweise nicht geben. Herr Diedering, Fraktion der AfD entgegnet, es gebe bislang keine ausreichend bestätigten und bewilligten Fördermittel in einer Größenordnung, die für die Durchführung der BUGA erforderlich wären.

Aufgaben zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

- Prüfung und Abwägung, ob die Durchführung der Bundesgartenschau tragfähig bleibt.
- Nachtragen der Förderquoten in der Liste der Investitionen.
- Bereitstellung einer Zusammenstellung der Steigerungen der Jugendhilfeaufwendungen in den letzten 10 Jahren.
- Bereitstellung einer Aufstellung der letzten Jahre, wie viel im Bereich Jugendhilfe geplant wurde und wie viel tatsächlich ausgegeben wurde.

7.2 Anpassung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 27 KomHVO für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und Investitionen der Stadt Dessau-Roßlau 2026
Vorlage: BV/260/2026/II-20

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, führt aus, die Verschärfung der Haushaltssperre beruhe auf dem Umsetzungsstand des Haushalts, deutlich geringeren Gewerbesteuereinnahmen und gestiegenen Aufwendungen. Bisher seien 60 % der Haushaltsansätze, im Unterhalt 80 %, zur Bewirtschaftung freigegeben gewesen; dies gelte nun nicht mehr. Künftig seien alle Ausgaben gesondert auf zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit zu prüfen. Ausgenommen seien insbesondere
Ortschaftsbudgets und vertraglich gebundene Ausgaben. Nicht begonnene Einzelmaßnahmen seien erneut zu prüfen, etwa bei der Stadtmarketinggesellschaft oder beim Eigenbetrieb Stadtpflege. Ziel sei, das Ausgabeverhalten zu dämpfen, damit das geplante Defizit von 47.000.000 Euro nicht überschritten und die Rücklage nicht weiter aufgezehrt werde.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, fragt, ob etwaige Ausnahmen bei Stellenschaffungen dem Finanz- und Hauptausschuss berichtet werden könnten. Zudem bittet er um Erläuterung, ob Investitionen ab 600.000 Euro, die nicht mit mindestens 65 % gefördert würden und noch nicht begonnen seien, im Einzelfall dennoch durchgeführt werden könnten und wie die gesonderte Wirtschaftlichkeitsprüfung zu verstehen sei.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, erklärt, die Überwachung der Haushaltssperre im Personalbereich obliege Dezernat 5; er sagt zu, den Hinweis aufzunehmen. Ihm seien derzeit keine weiteren Stellenschaffungen bekannt; Ziel sei, keine neuen Stellen zu schaffen. Neu sei, dass auch die zuvor ausgenommenen BUGA-Stellen nicht mehr ausgenommen seien. Investitionen mit Fördermitteln sollten verstärkt vorangebracht werden. Wenn sich der Eigenmittelanteil erhöhe, sollten Maßnahmen erneut daraufhin geprüft werden, ob sie insgesamt wirtschaftlich seien und ob sich ein Mehrwert oder eine Einsparung ergebe.

Herr George, Bündnis90/Die Grünen, fordert, regelmäßig darüber zu berichten, welche Ausnahmen zugelassen und welche Anträge gestellt würden, und dies als festen Punkt in die Finanzausschusssitzungen aufzunehmen. Der Rat müsse bei der Haushaltssperre mitgenommen werden, da diese das Budgetrecht berühre.

Frau Perl, Fraktion der SPD, äußert Sorge über die Auswirkungen auf freie Träger. In der Aufzählung der zu prüfenden Bereiche vermisse sie eine ausdrückliche Erwähnung der freien Wohlfahrtspflege und bittet um Klarstellung, damit nicht der Eindruck entstehe, entsprechende Leistungen seien entbehrlich.

Herr Dr. Nothdurft, Fraktion der AfD, fragt zu den nicht verwendeten, bereits erhaltenen investiven Fördermitteln in Höhe von voraussichtlich 9,5 Millionen Euro zum Jahresende 2025, woran die Nichtverwendung liege und ob hierfür Zinsen zu zahlen seien oder Fördermittel zurückgegeben werden müssten

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, erläutert grundsätzlich, die Haushaltssperre bedeute, dass der Oberbürgermeister die Mittelbereitstellung von einer Einzelgenehmigung abhängig mache. Ziel sei nicht, Bereiche zu treffen, in denen bei Vereinen Personal- und Sachkosten anfielen und diese in Existenznöte gerieten; eine Reduzierung solcher Leistungen könne nur über einen politischen Konsolidierungsbeschluss erreicht werden. Die Mittel seien nicht entfallen, sondern ihre Freigabe werde von einer Genehmigung abhängig gemacht. Zu den 9,5 Millionen Euro erklärt sie, die Angabe beziehe sich auf das Jahresende 2025. Eine Vielzahl von Fördermitteln liege auf den Konten der Stadt und sei bislang nicht abgeflossen; dies verursache erhebliche Zinsen. Deshalb müssten geförderte Maßnahmen vorrangig vor eigenmittelfinanzierten Maßnahmen umgesetzt werden. Den Zinsaufwand könne sie nachreichen.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Nothdurft, Fraktion der AfD,** zu den geringeren pauschalen Erstattungen des Landes im Bereich der Asylkosten erklärt Frau Wirth Leistungen an Asylbewerber würden weiterhin direkt erstattet. Für die Unterbringung werde jährlich eine Pauschale auf Grundlage durchschnittlicher Unterkunftskosten ermittelt. Die Stadt habe ihren Haushaltsansatz anhand der Erstattungssummen des Vorjahres prognostiziert; das Land habe die Pauschale jedoch reduziert, sodass die Erstattungen nicht mehr den Umfang des Vorjahres erreichten. Teilweise rückläufige Aufwendungen kompensierten den Ertragsausfall nicht vollständig.

Aufgaben zur Informationsvorlage

- Zurückgestellten Zinsaufwand für nicht abgeflossene Fördermittel nachreichen.
- Recherchieren, ob die freie Wohlfahrtspflege in die Prüfungen einbezogen wird.
- Information über die Anträge und Ausnahmen zur Haushaltssperre im Finanzausschuss bereitstellen.
- Prüfung der geförderten Maßnahmen und deren Wirtschaftlichkeit.
- Bericht über Ausnahmen von der Haushaltssperre im Finanzausschuss und Hauptausschuss.
- Überwachung und Einhaltung der Haushaltssperre im Kontext des Personals sicherstellen.

7.3 Informationen zur Haushaltskonsolidierung

Die Begründung für die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes zur haushaltswirtschaftlichen Sperre liegt darin, dass ein wesentlicher Bestandteil dieses Punktes Informationen zur Prüfung und Neuaufstellung des Personals betrifft. Es wird argumentiert, dass die Beantwortung und auch die Formulierung von Fragen in einem nichtöffentlichen Teil leichter und sachgerechter möglich seien.

10 Schließung der Sitzung

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 19:21 Uhr.

Dessau-Roßlau, 23.11.26

Laurens Nothdurft Vorsitzender Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	Ramona Koch Schriftführer